

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Seminararbeit

Politische Bildung an öffentlichen Schulen

Ziele, Konzepte, Grenzen

Wolfgang Friedhuber

Mat.Nr.:7430876

Stud.: B 033/645

Graz: 30.05.2011

SE 401.009

SS 2011

Allgemeine Pädagogik

Leitung: Univ.-Doz. Dr. Barbara Friehs

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Fragestellungen	4
3	Politische Bildung	6
3.1	Was ist Politik?	6
3.2	Die Frage der Werte	7
3.3	Historie	8
3.4	Grenzen der „Politischen Bildung“	10
3.5	Ziele „Politischer Bildung“	13
3.5.1	Politische Ziele	14
3.5.2	Pädagogische Ziele	15
3.5.3	Psychologische Ziele	16
3.5.4	Soziologische Ziele	16
3.6	Warum „Politische Bildung“ in der Pflichtschule?	16
4	Inhalte im Unterricht	19
5	Didaktische Methoden	21
5.1	Kompetenz durch Wissen	21
5.2	Kompetenz durch Handeln	21
5.3	Drei didaktische Konzepte	22
5.3.1	Politik als Lerngegenstand	22
5.3.2	Politische Probleme als existentielle Probleme	23
5.3.3	Schülerorientierung	23
5.4	Lehrmaterial	23
6	Resümee	25
6.1	Beantwortung der Eingangsfragen	25
6.2	Kritische Punkte	26

1 Einleitung

„Politische Bildung“¹ ist im österreichischen Schulsystem ein relativ junger Begriff. Er ist erst seit 1978 durch einen Grundsatzterlass² „in das Schulwesen integriert“³. Ich selbst, als Jahrgang 1954 kann mich noch an keine „Politische Bildung“ als Unterrichtsfach erinnern – eher das Gegenteil: Seitens der Schule wurde „Politik“ im Unterricht tunlichst vermieden.

Natürlich war Schule immer eine höchst politische „Sache“, aber jede Lehrerin und jeder Lehrer tat gut daran, die politische Gesinnung nicht zu offen zu zeigen oder im Unterricht darüber zu reden. Das richtige Parteibuch – manchmal zur Sicherheit auch zwei – zu haben war wichtig, aber darüber zu reden war eher verpönt. Zudem hatte der Begriff „Politische Bildung“ den Beigeschmack von „Indoktrinierung“; die Assoziation mit Ostblock und Politkommissare lag nahe.

Nun ist der Ostblock 1989 zusammengebrochen – ist etwa dadurch die Verwendung des Begriffes „Politische Bildung“ nun auch im Kapitalismus möglich oder gar notwendig geworden? Oder ist etwa etwas ganz anderes als das Vermitteln von gesellschaftlichen Grundeinstellungen mit dem Begriff gemeint? Warum hat man 1978⁴ begonnen, den Begriff im Schulwesen einzuführen und dann 2008 per Gesetzesnovelle die „Politische Bildung“ in die Lehrpläne aufzunehmen?⁵ Und natürlich die wichtigsten Fragen: Was ist mit „Politischer Bildung“ nun wirklich gemeint und was soll da gelehrt werden?

Diesen Fragen möchte ich im Nachfolgenden einer Klärung zuführen.

¹In den österreichischen Gesetzestexten ist „Politisch“ in der Bezeichnung „Politische Bildung“ nicht eigenschaftswörtlich sondern als Namensteil substantivisch gebraucht (vgl. BMUKK, 1978).

²Grundsatzterlass *Politische Bildung in den Schulen* (siehe a. a. O.).

³Polis, 2011.

⁴Eventuell hat das etwas damit zu tun, dass 1978 auch die deutsche Kultusministerkonferenz die Empfehlungen über „Europa im Unterricht“ erlassen hat. siehe Kultusministerkonferenz, 2011.

⁵Siehe Fischer/Gusenbauer, 2008; auch Schmied, 2008.

2 Fragestellungen

Wenn ein Begriff, Handlungsanleitung oder Regel auftaucht so stellen sich zumindest drei Fragen:

- Was ist damit gemeint?
- Was soll damit erreicht werden?
- Wie soll es erreicht werden?

Zusätzlich zu diesen inhaltlichen Fragen kommen noch die Fragen bezüglich des Umfeldes, der Motivation und der Historie:

- Ist das etwas Neues?
- Was sind die Ursachen, dass etwas Neues notwendig wird?
- Was war bisher?

Schlussendlich ist auch noch von Interesse:

- Was sind die Alternativen?
- Wo sind die Grenzen?
- Wo sind die Vor- und Nachteile des aktuellen Vorgehens?

Im Rahmen dieser Arbeit können nicht alle Fragen in der nötigen Tiefe aufgearbeitet werden. Es soll aber zu jeder dieser Frage eine summarische Antwort gegeben werden. Damit dies möglich wird, wird die Themenbearbeitung wie folgt eingeschränkt:

- Der Fokus liegt auf dem Schulunterricht (keine Betrachtung der sonstigen politischen Bildungsaktivitäten).
- Keine tiefere historische Analyse.
- Keine tiefere Analyse der aktuellen Gegebenheiten.

- Argumentation und Konzepte werden hauptsächlich auf Pädagoginnen und Pädagogen aus Deutschland abgestützt.

Bei den Einschränkungen scheint vor allem der weitgehende Verzicht auf österreichische Pädagoginnen und Pädagogen erklärungsbedürftig, sind doch gerade die Pflichtschulen noch stark von nationalen Gegebenheiten geprägt. Aufgrund dessen, dass Österreich zwar prinzipiell in manchen Sektoren eigenständige Schulpolitik betreibt, bleibt aber doch die Gegebenheit, dass die Themendiskussion und die Vorgehensweise im Schulbereich stark vom Vorgehen in Deutschland abhängig ist. Seit sich Österreich in der *Europäischen Union* befindet, gilt das vermehrt.

3 Politische Bildung

3.1 Was ist Politik?

Im soziologischen Bereich schreibt Giddens zur Erläuterung des Begriffs „Politik“:

Der Ausdruck **REGIERUNG** bezieht sich auf die regelmäßige Formulierung und Durchsetzung von politischen Strategien, [...]. Die **POLITIK** betrifft die Mittel, durch die Macht eingesetzt wird, um Ausmaß und Inhalt der Regierungsaktivität zu beeinflussen.⁶

In dieser Erklärung sind die Probleme, die „Politik“ inhaltlich in ihrer Alltagsanwendung hat gut zu sehen: Einerseits ist sie Bestandteil der „Durchsetzung von [...] Strategien“⁷ der Staatsmacht – andererseits ist Politik Mittel um „Ausmaß und Inhalt der Regierungsaktivität zu beeinflussen“⁸. Das führt dazu, dass Politik im Alltag „versteckt“ auftritt. Selbst Regierungserklärungen enthalten oft mit Absicht unklare Formulierungen, um z.B. Kompromisse zu ermöglichen. Dies ist angewandte, nicht deklarierte Politik. In einem politisch so wichtigen Bereich, wie es die öffentliche Schule darstellt, sind zahlreiche solche Probleme zu erwarten. Das *Lexikon zur Soziologie* führt „Politik“ als Einzelbegriff⁹, der sinkenden Bedeutung der deutschen Sprache Rechnung tragend, gar nicht mehr. Es wird nur mehr den Begriff „politics“ angeführt:

politics (engl.), [1]Politikwissenschaft
[2]Die innerstaatlichen oder innerorganisatorischen Prozesse, die die Inhalte und Umsetzungen politischer Zielvorstellungen beeinflussen.¹⁰

Auch in diesem Definitionsversuch ist die Zirkularität zu erkennen. Verkürzt gesagt: Politik setzt Politik um. Das mag pointiert klingen, trifft aber die Problematik im Schulbereich gut.

Etymologisch ist die Bedeutung etwas klarer:

⁶Giddens, 1999, S. 368.

⁷a. a. O., S. 368.

⁸a. a. O., S. 368.

⁹Politik wird nur mehr im Zusammenhang, z.B.: als „**Politik, regulative**“ (Fuchs-Heinritz et al., 1995, S. 503) aufgelistet.

¹⁰a. a. O., S. 502.

politisch *Adj.* (< 16. Jh.). Entlehnt aus frz. *politique*, dies aus l. *politicus*, aus gr. *politicós* zu gr. *polītēs* „Bürger, Staatsbürger“, eigentlich „Stadtbürger“, zu gr. *pólis* „Stadt, Staat“. Abstraktum: **Politik**; [...].¹¹

Also von der Wortbedeutung ist Politik das Abstraktum von politisch und bedeutet soviel wie: „die den Staatsbürger betreffenden Angelegenheiten“.

Die neuen, aus der Soziologie stammenden Definitionsversuche sollen aber bewusst machen, dass durch Sprachveränderungen (z.B. die Übernahme angelsächsischer Ausdrücke und Sichtweisen¹²), politischen Veränderungen (multinationale Staatengemeinschaft¹³) sowie durch allgemeine Veränderungen der Weltsicht (Konstruktivismus¹⁴) die Bedeutungsinhalte von Begriffen zunehmend situationsbedingt und im Einzelfall erläuterungswürdig werden.

Damit ergibt sich für diese Untersuchung folgendes Verständnis von Politik:

- Politik ist der Bereich, in dem Handlungen mit der Absicht erfolgen, Menschen zu gemeinsamen Handeln auf ein Ziel zu bringen.
- Politik ist die Teilnahme am demokratischen Staatsleben.

Diese Sichtweise von Politik schließt alle Formen, die einen Menschen direkt zu Handlungen zwingt aus, beinhaltet aber die Erreichung von Zustimmung durch Angst und Einschüchterung. Handlungen, wie eine Politik der Vertreibung, ist insofern politisch, als es die Seite der Vertreibenden betrifft, ist aber unpolitische Aggression für die Vertriebenen.

3.2 Die Frage der Werte

Ein wesentlicher Punkt im Bereich von „Politischer Bildung“ ist das Beurteilungsschema für politische Handlungen.

Die Handlungen, die Beeinflussung ermöglichen, können in zwei Kategorien geteilt:

1. Positiv bewertete Handlungen (erwünschte, legitime Handlungen)
2. Negativ bewertete Handlungen (unerwünschte, illegitime Handlungen)

¹¹Kluge, 1995, S. 639.

¹²Vgl. dazu auch Frank, 2005.

¹³Diese Veränderungen betreffen alle politischen Bereiche; exemplarisch sei hier auf den Bolognaprozess im Bildungssektor verwiesen, der zentral von der EU ausgeht und Teilweise unbeeinflussbar und unbemerkt von den nationalen Bevölkerungen abläuft (vgl. EU, 2010).

¹⁴Als Überblick über die veränderten und sich verändernden Weltsichten sei auf die vermehrt systemische Darstellung von soziodynamischen Prozesse verwiesen (siehe Goetschl, 2009).

Die Frage der Legitimität ist philosophisch/sozialtheoretisch gemeint – nicht legislativ. So können juristisch illegitim Handlungen durchaus legitim im philosophischen Sinn sein (und umgekehrt).

Die Bewertung zur Klassifizierung der Handlungen als positiv oder negativ ist selbst wieder weltbildabhängig. So wird ein Angehöriger der Führungselite eventuell Gewalt und Krieg als legitimes Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen positiv bewerten¹⁵ und Verhandlungen und Kompromisse in manchen Bereichen als negativ ablehnen.¹⁶

Im Unterrichtsfach muss die Bewertung auf allgemeine Moralkodizes¹⁷, geltende Gesetze¹⁸ sowie pädagogische Festlegungen¹⁹ abgestützt sein.

3.3 Historie

Wie bei der Begriffsbestimmung hergeleitet, kommt Politik als Begriff aus dem Griechischen und bedeutet soviel wie Staatsbürgerkunde.²⁰ In diesem Sinn war und ist „Politische Bildung“ Ausbildungsbestandteil seit der Antike – ja mehr noch: Die Ausbildung hatte in Summe das Ziel, ein sinnvolles Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Heute ist unter „Politische Bildung“ aber – vor allem im deutschsprachigen Raum – etwas spezielleres gemeint. In Deutschland, aber auch in Österreich trat mit dem Ende des zweiten Weltkriegs eine problematische Situation ein. Die Bevölkerungen mussten im Sinne der westlichen (in der BRD) – aber auch der östlichen (in der DDR) – Verbündeten umerzogen werden.²¹ Diese Umerziehung – von den anglo-amerikanischen Verbündeten *re-education* genannt, erfolgte

[...] von vornherein unter einer *politischen* Zielvorgabe: Mit *pädagogischen* Mitteln - Lernen und Bildung - sollte das *politische* Ziel erreicht werden, Denazifizierung, Demilitarisierung und Demokratisierung in den Köpfen und Herzen der Deutschen - vor allem der jungen - zu verankern.²²

¹⁵Es sei hier nur an Clausewitz mit seiner Sichtweise, dass Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei, erinnert.

¹⁶Die Extremform dieser schicht- und parteispezifischen Sichtweisen ist die Ideologie, welche dem jeweils Andersdenkenden die Unwahrheit unterstellt.

¹⁷Menschenrechte.

¹⁸Verfassung.

¹⁹Achtung der Person, Gewaltfreiheit.

²⁰Siehe Kap. 3.1 S. 7.

²¹Eine summarische Darstellung der Problematik, speziell für Deutschland, ist bei Giesecke in seinem Buch *Politische Bildung* gegeben (siehe Giesecke, 2000, S. 15-55).

²²a. a. O., S. 15.

Österreich erreichte nach dem Untergang des *Dritten Reiches* den Status eines befreiten Landes und wurde daher nicht in die *Re-Education*-Programme der Alliierten einbezogen. Die Problematik des mangelnden Demokratieverständnisses war und ist aber in Österreich ebenfalls gegeben. So waren beispielsweise im Schulbereich 1945 70% der Personen Mitglieder der NSDAP.²³ „Diese sollten alle nach Verbotsgesetz 1945 außer Dienst gestellt werden, man beschränkte diese Maßnahme jedoch [...] auf ‚Belastete‘.“²⁴ Ein Jahr später, „1946 [...] wurden dann alle ehemaligen nationalsozialistischen Parteigenossen enthoben.“²⁵ Dieses Verbotsgesetz wurde aber bald wieder schrittweise gelockert.²⁶

Außerdem trifft auch die, vor allem von der *Frankfurter Schule* ausgehende Kritik an der Bildung im deutschsprachigen Raum auch auf Österreich zu, dass trotz Humanismus und hohem Bildungsniveau die NS-Verbrechen nicht verhindert wurden. Diese Passivität gegenüber verbrecherischen Vorgehens ist für die *Kritische Theorie* ein Beleg dafür, dass universelle, wissenschaftlich fundierte Ausbildung, selbst auf hohem Niveau, nicht ausreicht Inhumanitäten zu verhindern. Die Anhänger der *Kritischen Theorie* übten daher in den 1960er bis 1970er Jahren an der Gesellschaft Fundamentalkritik.²⁷ Die „linken Kräfte“ forderten für „Politische Bildung“ eine radikale dialektische Herrschafts- und Systemkritik.

Jedenfalls scheint der Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Kompetenz in der Ausbildung, welche die Ambiguitätstoleranz und die Problemlösungskompetenz stärkt, gegeben zu sein. Dies vor allem dann, wenn man eine *Zivilgesellschaft* nach angelsächsischem Muster im deutschsprachigen Kulturraum etablieren will. Die Bedeutung und Notwendigkeit von „Politischer Bildung“ ist daher in Österreich, aufgrund der gemeinsamen Geschichte, gleich wie in Deutschland. Allerdings wurde in Österreich „Politische Bildung“ auf die außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung beschränkt.

Staatspolitisch ist unter „Politischer Bildung“ eine Unterweisung von Menschen in die demokratischen „Spielregeln“ im Sinne von gewaltfreier Konfliktlösung gemeint. Im weiteren Sinn ist aber auch die aktive Teilnahme am Politgeschehen ein Ziel. Aufgrund der fehlenden Aufarbeitung der NS-Zeit in Österreich ist der Aufholbedarf an Demokratieverständnis hoch, wenn man die *Zivilgesellschaft* als Ziel betrachtet. Dieser Umstand könnte auch einer der Gründe sein, warum das Thema „Politische Bildung“ in Österreich in den Lehrplänen erst so spät auftaucht.²⁸

Eine Schritt in die Richtung politische Bildung an den Schulen zu betreiben, wurde mit dem Schulunterrichtsgesetz von 1974 getan. Es wurden „Mitwirkungs- und

²³Siehe Scheipl/Seel, 1988, S. 18.

²⁴a. a. O., S. 18.

²⁵a. a. O., S. 18.

²⁶Vgl. a. a. O., S. 18.

²⁷Vgl. Giesecke, 2000, S. 39.

²⁸Siehe Kap. 1 S. 3.

Mitbestimmungsrechte der Schüler in einem drittelparitätisch besetzten ‚Schulgemeinschaftsausschuss‘²⁹ beschlossen. Dadurch wurde ein teilnehmendes Kennenlernen von Entscheidungsprozessen für die Schülerinnen und Schüler möglich. Bildung, im Sinne von Reflexion und kritischer Aufarbeitung der politischen Prozesse, war das aber noch nicht. Erst durch Änderung des Schulorganisationsgesetzes wurde 2008 „Politische Bildung“ in die Lehrpläne aufgenommen. Das Fach *Geschichte und Politische Bildung* findet sich nun in den Lehrplänen ab der Volksschule-Oberstufe (also ab den Sekundarschulen).³⁰

Da vermutlich ein Zusammenhang zur österreichischen Gesetzgebung besteht, soll noch darauf hingewiesen werden, dass seitens des *Europarates* ein „Projekt mit dem Ziel der Weiterentwicklung der demokratischen Bildung [...] 1997 eingeleitet [wurde].“³¹ Bereits 2003 wurden „Aktionstage Politische Bildung 2003“³² abgehalten. Schon 2003 war der Adressatenkreis dieser Aktionstage wie folgt beschrieben:

Angebote und Rahmen richten sich sowohl an Lehrende des Gegenstandes und des Unterrichtsprinzips Politische Bildung als auch an deren Schülerinnen und Schüler.³³

3.4 Grenzen der „Politischen Bildung“

Wo sind die Grenzen dessen was „Politische Bildung“ ist und in den Schulen sein darf? Wo sind die Grenzen der Aufklärung? Darf in Schulen z.B. das Verhalten eines Finanzministers in seinem Privatbereich während der Amtszeit analysiert werden – oder greift das in Personenrechte ein? Darf die Personalpolitik einer Firma kritisch diskutiert werden – oder ist das Rufschädigung eines Gewerbebetriebes? Dürfen Aussagen von Wirtschaftsbundobmann oder Vizekanzler auf ihre Bedeutung hin analysiert werden – oder ist das Verunglimpfung. Dürfen die nicht gehaltenen Versprechen eines Kanzler oder Landeshauptmann als Lügen bezeichnet werden – oder ist das Einmischung in die Tagespolitik?

Auch: Inwieweit ist Religionsunterricht in seiner Wertevermittlung bereits politisierende Einflussnahme? Inwieweit dürfen Anpassungsforderung und Migration kritisch diskutiert werden? Wo beginnt hier diskriminierende Stigmatisierung und Populismus?

Wie ist es also gemeint, wenn der Gesetzgeber im Bundesgesetzblatt verlangt:

Die historische und politischen Kompetenzen sind anhand konkreter

²⁹Loew, 2011.

³⁰Siehe § 10 SchOG (Schulorganisationsgesetz) Lehrplan der Volksschule (siehe Fischer/Gusenbauer, 2008).

³¹BMUKK, 2003.

³²a. a. O..

³³a. a. O..

Themen zu entwickeln.³⁴

„Politische Bildung“ im Schulunterricht wurde in der Vergangenheit, vor allem in Deutschland, viel diskutiert. Es traten sich grob drei Ansichten, was den Unterricht leiten sollte, gegenüber:³⁵

- Die Ansicht der auf Normen, Konsens und Institutionen aufgebauten Demokratie. Dieses Konzept wird von Wolfgang Hilligen vertreten.³⁶
- Die von Kurt Gerhard Fischer vertretene Position, welche den Abbau von unnötiger Fremdbestimmung als zentralen Punkt sieht.³⁷
- Hermann Giesecke vertrat eine Didaktik, mit Emanzipation und Machtkontrolle als zentrale Punkte.³⁸

In Österreich erfolgte keine weiters bemerkenswerte Diskussion. Was „Politische Bildung“ sein soll, steht im Grundsatzterlass:

Wesentliche Anliegen der Politischen Bildung sind die Erziehung zu einem demokratisch fundierten Österreichbewußtsein, zu einem gesamteuropäischen Denken und zu einer Weltoffenheit, die vom Verständnis für die existentiellen Probleme der Menschheit getragen ist. Politische Bildung ist einem Demokratieverständnis verpflichtet, das in der Anerkennung legitimer Herrschaft und Autorität keinen Widerspruch zur postulierten Identität von Regierenden und Regierten sieht.³⁹

Die Fragen von zivilen Ungehorsam, illegitimer Machtausübung usw. werden im Grundsatzterlass nur als Randfragen erwähnt, Kerntenor ist aber die Erziehung zur „Anerkennung legitimer Herrschaft“⁴⁰. Wie der Grundsatzterlass auch klar legt, geht es um eine „demokratisch fundierte[s] Österreichbewusstsein“⁴¹ und nicht um konkrete parteinehmende Beurteilungen. Politik im Politischen Unterricht darf also auf keinen Fall als Tagespolitik oder als politisierend im Sinne einer Meinungsmanipulation verstanden werden. Die didaktischen Konzepte müssen so gestaltet werden, dass das seitens der Politik gesetzte Ziel der Erlangung von politischer Kompetenz erreicht wird, ohne dass gleichzeitig eine politische Vorprägung

³⁴Schmied, 2008, Politische Kompetenz.

³⁵Vgl. Giesecke, 2000, S. 37-38.

³⁶Vgl. a. a. O., S. 37.

³⁷Vgl. a. a. O., S. 37.

³⁸Vgl. a. a. O., S. 37-38.

³⁹BMUKK, 1978.

⁴⁰a. a. O..

⁴¹a. a. O..

im parteipolitischen Sinn erfolgt.

Vom pädagogischen Standpunkt aus, werden nur gewaltfreie Handlungen, die auf gegenseitigen Respekt und den Grundsätzen der Aufklärung begründet sind, als legitime Mittel im politischen Handlungsfeld positiv gesehen. Es wird daher stets versucht, die Problematik von manipulativen und gewalttätigen Handlungen in ihrer negativen Konsequenz darzustellen. Dies ist vor allem in der politischen Bildung wichtig zu erwähnen, da hier die Grenzen des Tolerierbaren gezogen werden müssen. Diese Grenzziehung macht aber unter Umständen die Behandlung aktueller Ereignisse problematisch: Wo manipuliert das aktuelle System? Wo wendet es Gewalt an? Ist die Gewaltanwendung plötzlich doch zu rechtfertigen?

Werden diese Fragen im Unterricht behandelt, so kann daraus leicht „Politisieren“, also Meinungsbildung zugunsten einer politischen Partei werden. Es stellt sich dann die Frage: Wann ist etwas pädagogisch und wann politisch motiviert?⁴²

Vor allem für die Pflichtschulen ist das Problem, dass jegliches Handeln in der Gemeinschaft selbst wieder Politik ist, im Unterrichtsfach „Politische Bildung“ gegeben. Politik als Unterricht ist auch Politik des aktuellen Systems, also Einflussnahme, im gesellschaftlichen Sinn. Rolf Schmiederer⁴³ sprach sich offen für eine politisierende Eigenschaft von Politik in der Schule aus. Dies ist aber gesellschaftspolitisch nicht allgemein akzeptiert. Diesen Umstand ist es auch zu verdanken, dass „politisch“ in „Politische Bildung“ nicht eigenschaftswörtlich klein geschrieben ist. Es ist eben **keine** politische Bildung, also eine durch Politik gefärbte Bildung beabsichtigt, sondern eine Ausbildung von Politikbewusstsein.

In der Badenwürttembergischen Tagung über [d]as Konsensproblem in der politischen Bildung⁴⁴ 1976 hat man folgende drei Maxime als Grenzen gefunden:

Überwältigungsverbot: Der Politlehrer darf den Schüler nicht mit seiner eigenen politischen Position im Sinne einer Indoktrination überumpeln, [...]. *Kontroversität:* Was in Wissenschaft und Politik umstritten ist, darf der politische Unterricht nicht unstrittig erscheinen lassen. *Interessenorientierung:* Der Schüler ist berechtigt, [...] seine eigen Interessenlage zu analysieren und [...] zur Geltung zu bringen.⁴⁵

All die genannten Bedenken waren früher der Grund, dass man im deutschsprachigen Raum Politik von den Schulen fernhalten wollte. An öffentlichen Schulen durfte nur das gelehrt werden, was gesichertes Wissen war. Aus diesem Grund wurde auch keine jüngere Geschichte gelehrt. Das Bestreben, Politik als Unterrichtsfach einzuführen ist eine politische Maßnahme, die aus dem angelsächsischen Kulturraum auf uns zukommt. Sie hat das Ziel, in der Schule den Grundstein für

⁴²Vgl. Giesecke, 2000, S. 40.

⁴³Siehe a. a. O., S. 40.

⁴⁴a. a. O., S. 43.

⁴⁵a. a. O., S. 45.

das Verständnis einer Zivilgesellschaft mit demokratischen Spielregeln zu legen. Die Basis dieser Maßnahme wurde im *Re-Education*-Programm nach 1945 gelegt.⁴⁶

3.5 Ziele „Politischer Bildung“

Laut Giesecke lässt sich „Politische Bildung“ nicht „schon als bloßes Resultat politischer Sozialisation“⁴⁷ erreichen. Ein pädagogisches Angebot als Anleitung zur Selbstbildung ist notwendig um die „kritische Reflexion“⁴⁸ durch das Bewusstsein zu ermöglichen.⁴⁹ Erst durch diese kritische Reflexion wird das Lernen zur Bildung.

Staatspolitisch scheint auf dem ersten Blick keine Notwendigkeit für „Politische Bildung“ als Unterrichtsfach gegeben zu sein. Es würde „vermutlich sogar das politische System nachhaltiger stabilisieren“⁵⁰, wenn keine „Politische Bildung“ an Schulen durchgeführt würde.⁵¹

Warum soll das Fach nun doch auch in Österreich in die Lehrpläne aufgenommen werden? Im Vorblatt zum Gesetzestext wird das stark gesenkte Wahlalter als Grund angegeben.⁵²

Vermutlich gibt es aber weitere Gründe. Eine Anpassung an den demokratischeren angelsächsischen Kulturraum - bzw. der *Europäischen Union*. Im Zeitalter der Globalisierung, der weltweiten Migrationsströme, der multikulturellen Gesellschaft kann die Bildung einer toleranten, offenen Weltsicht nicht mehr dem Zufall überlassen werden.

Die Zielvorgaben der *Re-Education*

- Entnazifizierung (heute eher als „Entnationalisierung“ zu lesen)
- Demokratisierung (Erziehung zur Toleranz und politischer Teilnahme)
- Demilitarisierung (Erziehung zum Frieden)

sind heute nach wie vor gültig. Unter anderen Bezeichnungen⁵³ sind diese Ziele auch im angelsächsischen *civic education* zu finden. Diese *civic education* oder

⁴⁶Siehe Kap. 3.3 S. 8.

⁴⁷Giesecke, 2000, S. 11.

⁴⁸a. a. O., S. 12.

⁴⁹Siehe a. a. O., S. 10-11.

⁵⁰a. a. O., S. 12.

⁵¹Eventuell ist auch das ein Grund, warum in Österreich die Aufnahme in den Lehrplan erst so spät überlegt wird.

⁵²BMUKK, 2008.

⁵³Soziale Verantwortung, moralische Verantwortung, Mitarbeit in der Gemeinde usw (Vgl. Frank, 2005, S. 6).

auch *citizenship education* genannt, ist auch innerhalb der EU⁵⁴ eine wesentliche politische Komponente.

3.5.1 Politische Ziele

Im Bundesgesetzblatt der 290. *Verordnung* vom 12. August 2008 sind die Ziele der „Politischen Bildung“ so beschrieben:

Politische Bildung soll die Schülerinnen und Schüler zum Verständnis für politische Vorgänge und zur Teilhabe am demokratischen und politischen Leben befähigen. Somit muss auch ein wesentlicher Beitrag zur Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Hautfarben, Menschen mit Behinderungen, usw. geleistet werden.⁵⁵

Die allgemeinen Erwartungen an die zu erreichenden Zielen sind also: Verständnis für politische Vorgänge und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Menschen.

Es sollen politische Kompetenzen für die Teilnahme am demokratischen Leben vermittelt werden. Im EQR⁵⁶ wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Ein Grund für die Bestrebungen „Politische Bildung“ in den Lehrplänen gesetzlich zu verankern ist vermutlich wesentlich durch Programme der *Europäischen Union* gegeben. Jedenfalls wurde im *Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur* (BMUKK) die Leiterin des Referats *Politische Bildung* als EDC⁵⁷-Koordinatorin eingerichtet.⁵⁸ Die Ziele und Maßnahmen des EDC Programms, das in der Absicht näher bei *re-education* als bei „Politischer Bildung“ ist, ähneln sehr den Aussagen im anfangs genannten Gesetzestext von 2008.

Aufgrund des vermutlichen Zusammenhangs mit den EU-Bildungskampagnen⁵⁹, dürften auch die Ziele dieser Bildungsabsicht von der *Europäischen Union* mitbestimmt sein. Aus diesem Grund soll hier eine Übersicht der in den EU-Kampagnen gegebenen Absichten wiedergegeben werden. Dies auch deshalb, weil das BMUKK selbst darauf hinweist, dass es „Forderungen der Empfehlung des Minister/innen-Komitees zur Demokratieerziehung“⁶⁰ durch die „Aktionstage Politische Bildung 2003“⁶¹ beim Landesschulrat Wien umsetzt. Dies dürfte daher für alle späteren

⁵⁴EU = Europäische Union; der Europarat rief 2005 zum *European Year of Citizenship through Education* auf.

⁵⁵Schmied, 2008, Art.I.

⁵⁶EQR = Europäischer Qualitätsrahmen (siehe Europa, 2008).

⁵⁷EDC = *Education for Democratic Citizenship*, Ein Programm des *Europarates*.

⁵⁸Siehe Frank, 2005.

⁵⁹Als Einstieg und Übersicht über die Struktur und das Vorgehen bei diesen EU-Programmen siehe Birzée, 2000.

⁶⁰BMUKK, 2003.

⁶¹a. a. O..

ministeriellen Tätigkeiten und auch für Lehrplanänderungen auf Bundesebene genauso gelten.

Das Erziehungsprogramm des *Europarates* besteht grob aus zwei Teilen:

- Education for democratic citizenship
- Human rights education

Die Ziele und Inhalte sind wie folgt festgelegt:

„Education for democratic citizenship“ means education, training, dissemination, information, practices and activities which aim, by equipping learners with knowledge, skills and understanding and moulding their attitudes and behaviour, to empower them to exercise and defend their democratic rights and responsibilities in society, to value diversity and to play an active part in democratic life, with a view to the promotion and protection of democracy and the rule of law.

„Human rights education“ means education, training, dissemination, information, practices and activities which aim, by equipping learners with knowledge, skills and understanding and moulding their attitudes and behaviour, to empower them to contribute to the building and defence of a universal culture of human rights in society, with a view to the promotion and protection of human rights and fundamental freedoms.⁶²

Da der *Europarat* mit seinen Programmen keine nationale Rechtsverbindlichkeit besitzt, werden die Programme mit den nationalen Ministerien abgestimmt und dann in nationale und regionale Gesetze eingebracht und in Kraft gesetzt. Dies trifft vermutlich auch auf die Gesetzesnovellen 2008⁶³ zu.

3.5.2 Pädagogische Ziele

Aus pädagogischer Sicht kann das Ziel nur sein, die Persönlichkeitsbildung im sozialen und politischen Bereich zu ermöglichen. Das heißt, die Entwicklung zu einer kritischen und rational entscheidenden Person zu fördern. Die so gebildete Person soll in der Lage sein, ihren Freiheitsgrad zu erhöhen. Dies ist möglich, durch das Wissen um mögliche Alternativen sowie durch rationale und bewusste Entscheidungsvorgänge.

Das pädagogische Ziel ist also, die Persönlichkeitsbasis für eine möglichst freie Entscheidungsmöglichkeit durch Reflexions- und Kritikfähigkeit zu erreichen.

⁶²Europarat, 2011.

⁶³Siehe Fischer/Gusenbauer, 2008 und Schmied, 2008.

3.5.3 Psychologische Ziele

Die obig genannten politischen und pädagogischen Ziele können auf psychologische Erkenntnisse abgestützt werden. So ist gerade die Sozialpsychologie in der Lage fundierte Erkenntnisse beizutragen und so Gruppenprozesse bewusst zu machen. Insbesondere die Themenbereiche Aggression, Vorurteile und Stereotype, die Gruppendynamik von Meinungsbeeinflussung und vieles andere mehr sind gut empirisch unterlegt. Viele diese psychologischen Effekte können durch Bewusstmachung beeinflusst werden.

Psychologisch kann also das Ziel angestrebt werden, die unbewusst ablaufenden Prozesse von Gruppendynamik bewusst zu machen.

3.5.4 Soziologische Ziele

Was für die psychologischen Effekte gilt, gilt ebenso für die soziologischen Vorgänge selbst. Die Entwicklung von Gemeinschaften, Normen und des Rechtswesen ist vor allem in der Sozialphilosophie gut aufgearbeitet. Auch hier geht es um die Bewusstmachung von sozialen Vorgängen, um sie so der Reflexion zugänglich zu machen.

Durch Kenntnis der soziologischen Theorien und Strukturen wird es möglich, gesellschaftliche Institutionen und die Bildung von Wertvorstellungen besser zu verstehen und gegen Alternativen abzuwägen.

3.6 Warum „Politische Bildung“ in der Pflichtschule?

Wie bereits vorher dargelegt, gibt es gute Gründe, die demokratische Bildung in der Schule als eigenes Fach einzurichten.⁶⁴ Die Mehrzahl dieser Gründe hat es aber bereits auch 1945 gegeben, ohne dass man an den öffentlichen Schulen ein Fach „Politische Bildung“ eingerichtet hat – ja man hat das eher vermieden. Was ist nun anders?

Allen voran sind nun die meisten NS-belasteten Personen gestorben oder zumindest nicht mehr in Amt.⁶⁵ Damit ist kein gesellschaftlicher Konflikt, vor allem direkt im Klassenzimmer, zu befürchten.

Die Grundwerte, welche die Schule 1945 zu vermitteln hatte, waren:

Bekenntnis zum österreichischen Volk und zum österreichischen Staat,

⁶⁴Siehe Kap. 3.5 S. 13.

⁶⁵Zu NS-Problematik siehe Kap. 3.3 S. 9.

zur Demokratie und Humanität, soziale Hingabe und persönliche Freiheit.⁶⁶

Wie zu sehen ist, sind in dieser Grundwertedefinition Elemente enthalten, die heute, nicht mehr ausreichen. Es fehlt die multikulturelle Toleranz als Wert. Neben all diesen möglichen Begründungen, warum 2008 nun „Politische Bildung“ in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wurde gibt das Vorblatt zum Gesetz folgenden „Hauptgesichtspunkt des Entwurfes“⁶⁷ an:

Mit der Novelle des B-VG, BGBl. I Nr. 27/2007, wurde das aktive Wahlalter von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. Daher steht besonders die Schule vor der Herausforderung, jungen Menschen ausreichend Möglichkeiten zur Politischen Bildung zu bieten. In diesem Sinne soll im Rahmen der geplanten Novelle zum Schulorganisationsgesetz der Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ gesetzlich verankert werden.⁶⁸

Die Aufnahme des Faches *Politische Bildung* in den Lehrplan ist somit ein konsequenter Schritt, um aufgrund des gesenkten Wahlalters eine der Wahlaufgabe entsprechende Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen.

Auch wenn das gesenkte Wahlalter als Grund für die Einführung des Faches plausibel ist, bin ich doch der Meinung, dass der Verweis auf die problematische Vergangenheit und die damit verbundene Belastung des Begriffes „Politische Bildung“ notwendig ist.

Vermutlich dürften auch wesentliche Gründe im europäischen Integrationsprozess liegen. Hinweise darauf, dass dies so ist, ist die EDC⁶⁹ - Koordinationsstelle im *Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur*, sowie die Hinweise im Zusammenhang mit dem EYCE⁷⁰ und nicht zuletzt die *Charta für Politische Bildung der Europäischen Union* vom 11.5.2010.⁷¹ All das zeigt, dass die *Europäische Union* bereits früh ein Erziehungsprogramm im Sinne des angelsächsischen *civil education* im Rahmen des *live long learning* gestartet hat, das nun eben die Lehrpläne der öffentlichen Schulen erreicht hat.⁷²

Neben diesen politischen Gründen für die Einführung spricht aber auch ein pädagogischer Grund dafür. Bildung braucht Unterweisung, braucht systematische

⁶⁶Scheipl/Seel, 1988, S. 18.

⁶⁷BMUKK, 2008.

⁶⁸a. a. O..

⁶⁹EDC = Education for Democratic Citizenship.

⁷⁰EYCE = European Year of Citizenship through Education; hier wird ganz klar auf die Internetseite www.politische-bildung-2005.schule.at.BMUKK, 2005, siehe.

⁷¹BMUKK, 2011, Siehe.

⁷²Siehe auch Kap. 3.5.1 S. 14.

Wissensvermittlung und reflektierendes Verarbeiten. Dies kann nur von professionellen Institutionen unter pädagogischer Anleitung sinnvoll erfolgen. Im Sinne der garantierten Chancengleichheit für alle, ist die Schule nahezu verpflichtet, diese „Politische Bildung“ zu vermitteln und so allen in gleichem Maße zugänglich zu machen.

4 Inhalte im Unterricht

Was der Gesetzgeber inhaltlich vom Fach erwartet, ist im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“⁷³ für die Volks- und Sonderschule so beschrieben:

Der Unterricht in *Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung* ist so zu gestalten, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, historische und politische Kompetenzen zu erwerben. [...]

Es ist ein wichtiges Anliegen [...] politisch bewusstes Handeln zu entwickeln.

Der Einsatz verschiedener Sozialformen soll dazu beitragen, Erkenntnisse individuell oder gemeinschaftlich zu gewinnen. Eine Diskussionskultur, in der die Meinung der anderen respektiert wird, ist anzustreben.⁷⁴

Der Begriff „politische Kompetenz“ wird dann pro Schultyp weiter präzisiert. Die jeweils erwartete Kompetenzstufe ist so durch Beschreibung festgelegt. Sie hat im Mindestmaß für die Sonderschule und die Oberstufe der Volksschule „zur Teilhabe am demokratischen und politischen Leben [zu] befähigen“.⁷⁵

Welche „Politische Kompetenzen“⁷⁶ erwartet werden, ist zum Beispiel für die Hauptschule so beschrieben:

Da das alltägliche Leben von politischen Entscheidungen und Kontroversen beeinflusst wird, soll Politische Bildung einerseits zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst sach- und wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen befähigen und es andererseits schrittweise ermöglichen, sich selbst (Teil-)Urteile zu bilden und zu formulieren (Politische Urteilskompetenz).⁷⁷

Weitere Festlegungen welche Kompetenzen lt. Hauptschullehrplan erworben werden sollten:⁷⁸

⁷³Art. I Schmied, 2008.

⁷⁴Art. I a. a. O., Didaktische Grundsätze.

⁷⁵a. a. O., 3.15 Politische Bildung.

⁷⁶Art. II a. a. O..

⁷⁷Art. II a. a. O., Politische Kompetenzen.

⁷⁸Art. II a. a. O., Politische Kompetenz.

- Die Fähigkeit zu politischen Handeln (z.B. in der Schuldemokratie).
- Verstehen und kritisieren von Meinungspositionen.
- Entschlüsseln und formulieren von politischen Informationen (Texte, Bilder, Daten).
- Erfassung politischer Sachverhalte (Geschlecht, Schicht, Sachverhalte).

Der Unterricht soll politische Kompetenz erreichen. Im *Vorblatt* zur 290. Verordnung⁷⁹ werden die vier „Kompetenzfelder: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz“⁸⁰ explizit genannt.

Handlungskompetenz kann als Motivation zur Anwendung des Wissens verstanden werden. Also, das Wissen und Können ist die Qualifikation. Die Fähigkeit und der Wille diese Qualifikation anzuwenden bildet die persönliche Handlungskompetenz. Der Gesetzgeber legt Wert darauf, dass die Ausbildung zur aktiven Teilnahme am politischen Leben befähigt.

Unterrichtsinhalte sind also einerseits die Wissensvermittlung über die demokratischen Institutionen und der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten (Staatsbürgerkunde), als auch Reflexionen über soziale Abläufe und Probleme. Zudem soll auch die aktive Teilnahme ermöglicht und gefördert werden (Diskussionen, Exkursionen).

Konzepte, Unterrichtsmaterial werden vom Ministerium und Instituten auch über Internet bereitgestellt.⁸¹

⁷⁹Siehe BMUKK, 2008.

⁸⁰a. a. O..

⁸¹Siehe dazu auch das nachfolgende Kapitel: 5.4 S. 23.

5 Didaktische Methoden

„Politische Bildung“ soll also zur eigenständigen Urteilsbildung und aktiven Teilnahme am politischen Leben befähigen.⁸² Sie soll aufklärerisch wirken.

Wie die Ziele realisiert werden ist dem didaktisch- methodischen Konzept des Unterrichts überlassen. Dabei sind, wie bereits erwähnt, die Grenzen zum „Politisieren“ nicht zu überschreiten.⁸³

5.1 Kompetenz durch Wissen

In der Vergangenheit dominierte das Konzept von „Bildung durch Wissen“. Fundiertes Wissen sollte die Urteilsfähigkeit herstellen und so eine personale Freiheit ermöglichen.⁸⁴ Eva Matthes zeigt anhand eines Germanisten, wie man durch humanistisches Wissen, in dem dargestellten Fall durch Grammatik, suggestiven Einfluss von Propaganda brechen kann.⁸⁵

Auch in neuerer Zeit fordert Wulff D. Rehfus, ein deutscher Philosoph, eine Bildung durch philosophisch basierte Texte (Didaktik der Philosophie). Dieser Weg ist aber durch die deutsche Vergangenheit belastet.⁸⁶ Durch die im Gesetzestext explizit geforderte Handlungskompetenz⁸⁷ und die geforderte Bezugnahme auf die „Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler“⁸⁸ vom Gesetzgeber vermutlich auch nicht gewünscht. Bildung durch Wissensvermittlung entspricht kaum dem angelsächsischen pragmatischen Ansatz, der auf Handlungskompetenzen aufbaut.

5.2 Kompetenz durch Handeln

Politischen Unterricht als Anleitung zur kritischen Analyse und handlungsanleitenden Projekten ist das andere Ende der Möglichkeiten. Dabei wird der Pro-

⁸²Siehe Kap. 3.5.1 S. 14.

⁸³Siehe Kap. 3.4 S. 10.

⁸⁴Besonders Wilhelm von Humboldt ist ein Vertreter dieses Konzeptes.

⁸⁵Siehe Matthes, 2004, S. 136-137

⁸⁶Siehe Kap. 3.3 S. 8.

⁸⁷Siehe Schmied, 2008, 4.16. Politische Bildung.

⁸⁸a. a. O., Bildungs- und Lehraufgabe.

zess der Faktenanalyse und der Urteilsfindung in das Zentrum der Bemühungen gestellt. Hier wurden von Gottfried Petri umfassende didaktische Konzepte, die Projektlernen und andere moderne Didaktikkonzepte berücksichtigen, entwickelt. Für Petri ist „[k]ritisches Denken [...] wahrheitssuchendes Denken im Humanbereich“⁸⁹ Sein Konzept analysiert den Zusammenhang von Meinungsbildung, Gruppeninteressen und Individualinteressen.⁹⁰ Sein didaktisches Programm nach dem „Prinzipien des schülerorientierten Lernens“⁹¹ deckt fast vollständig die Forderungen im Gesetzblatt der 290. Verordnung.⁹² Petris Konzept von 2000 nimmt noch keinen Bezug auf den „Politischen Unterricht“, da dieser erst 2008 als Unterrichtsgegenstand etabliert wurde. Es ist aber nahezu „maßgeschneidert“ auf dieses Unterrichtsfach.

5.3 Drei didaktische Konzepte

In Deutschland, wo das Unterrichtsfach Politische Bildung schon länger im Meinungsbildungsprozess war, wurden durch Hermann Giesecke, Wolfgang Hilligen und Rolf Schmiederer drei unterschiedliche didaktische Konzepte entwickelt.

Sie [Anm.d.Verf.:die drei Didaktiker] stehen für drei didaktische Aufgaben:

- Politik als Lerngegenstand
- Problemorientierung
- Schülerorientierung

93

5.3.1 Politik als Lerngegenstand

„Hermann Giesecke gilt als Begründer der Konfliktdidaktik.“⁹⁴ Er fasst Politik als Konflikt auf. Bei der Analyse solcher Konflikte „verwendet er Kategorien, die in Fragen umgewandelt werden“⁹⁵. Bei dieser Konfliktanalyse wird ein tagespolitisches Problem in den Unterricht eingeführt, analysiert und beurteilt. Dadurch soll eine „realitätsnahe Vorstellung von politischer Wirklichkeit“⁹⁶ erreicht werden.

⁸⁹Petri, 2000, S. 12.

⁹⁰Siehe a. a. O., S. 21-28.

⁹¹a. a. O., S. 39.

⁹²Siehe. Schmied, 2008.

⁹³Gagel, 2007, S. 5.

⁹⁴a. a. O., S. 7.

⁹⁵a. a. O., S. 9.

⁹⁶a. a. O., S. 12.

Durch die Analyse und Beurteilung soll Konfliktfähigkeit geschult und ideologisches Denken abgebaut werden.⁹⁷ Außerdem soll dadurch eine „Entzauberung des Staates“⁹⁸ erfolgen und so die Hemmschwelle an der Teilnahme am politischen Leben erniedrigt werden.

5.3.2 Politische Probleme als existentielle Probleme

Dieser Ansatz ist problemorientiert. Wolfgang Hillingen hat zu diesem Ansatz das Schulbuch *Sehen – Beurteilen – Handeln* verfasst.⁹⁹

Im Unterricht wird dabei ein konkretes Problem, etwa Müll, analysiert und Problemlösungskonzepte erarbeitet. Dem Konzept ist „die *kognitive Lerntheorie* zugrunde gelegt“¹⁰⁰. Die Fähigkeiten, „die Chancen *und* die Gefahren zu sehen“¹⁰¹ soll so geschult werden.

5.3.3 Schülerorientierung

„Rolf Schmiederer [...] hat seine didaktische Konzeption unter dem Titel ‚Politische Bildung im Interesse der Schüler‘ im Jahre 1977 veröffentlicht.“¹⁰² Die Konzeption geht davon aus, dass unmittelbar die Probleme der Schülerinnen und der Schüler im Unterricht diskutiert und verarbeitet werden. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei Subjektpositionen, die Lehrerinnen und „Lehrer sollen dabei die Rolle des Beraters übernehmen“¹⁰³. Die Themen werden in Gruppenarbeiten, Referate oder durch Exkursionen abgearbeitet.¹⁰⁴

5.4 Lehrmaterial

Lehrmittel werden vermehrt über Internet, Vereine und NGO-Projekten¹⁰⁵ angeboten. Auch EU-Programme und Ministerien bieten Lehrmittel über Web-Plattformen¹⁰⁶ an. Zusätzlich werden Lehrmittel und Konzepte in Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer durch diverse Instituten, die mit dem Ministerium oder EU-

⁹⁷Siehe a. a. O., S. 12-13.

⁹⁸a. a. O., S. 13.

⁹⁹Siehe a. a. O., S. 18.

¹⁰⁰a. a. O., S. 24.

¹⁰¹Siehe a. a. O., S. 27.

¹⁰²a. a. O., S. 28.

¹⁰³a. a. O., S. 28.

¹⁰⁴Siehe a. a. O., S. 29.

¹⁰⁵NGO = Non-Governmental Organization; es handelt sich dabei auch um universitäre Projekte oder um Projekte, abgewickelt durch Bildungsvereine die beispielsweise als Projektnehmer im Rahmen von Projekten des *Europarates* oder auch nationaler Ministerien auftreten.

¹⁰⁶Als Beispiel wie solche Lehrmittel in Kraft gesetzt werden, siehe: Ziegelwagner, 2007.

Programmen zusammenarbeiten oder finanziert werden, bereitgestellt. Lehrmittel werden scheinbar nicht mehr durch Gesetze oder approbierte Bücher vollständig geregelt. Die *Neuen Medien* bieten hier eine große Dynamik und Vielfalt. Die bereitgestellten Lehrmittel können wesentlichen Einfluss auf die Unterrichtsdidaktik haben, da nicht nur Lehrmaterial als Hilfsmittel bereitgestellt wird, sondern teilweise fertige Lernprogramme.

6 Resümee

Die Aufnahme der „Politischen Bildung“ als Unterrichtsfach in die Lehrpläne der österreichischen Pflichtschulen erscheint als konsequenter und längst überfälliger Schritt. Es wird damit der Verpflichtung Rechnung getragen, die durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre entstand.

Darüber hinaus entsteht dadurch eine Möglichkeit, die im Rahmen der *Europäischen Union* gestarteten Programme geordnet in die Pflichtschule einzubinden. Bezüglich der Lehrmittel und der didaktischen Unterrichtsgestaltung scheint durch die Nutzung der Neuen Medien und Privatisierung die Dynamik gesteigert. Kurse, Programme, Unterrichtsmaterial werden von unterschiedlichen Netzwerken sowohl für den Unterricht als auch für die Weiterbildung angeboten. Auch diese Veränderung der Lebenswelt erfordert ein höheres Maß an Kompetenz. Das Fach „Politische Bildung“ scheint der richtige Ansatz zu sein, diese Kompetenzen zu vermitteln.

6.1 Beantwortung der Eingangsfragen

In Beantwortung der eingangs gestellten Fragen¹⁰⁷ kann folgendes zusammenfassend gesagt werden:

„Politische Bildung“ hat die Aufgabe, Kompetenzen zur Teilnahme am politische Leben in einer Demokratie zu vermitteln. Dies soll durch eine gegenwartsbezogene, kritisch/analytische, auf Handlungskompetenz zielende Unterrichtsgestaltung erreicht werden.

Als Unterrichtsfach ist „Politische Bildung“ in Österreich sehr jung. Die Aufnahme des Fachs in den Lehrplan wurde mit dem auf 16 Jahre gesenkten Wahlalter begründet. Vermutlich waren aber auch europaweite Vereinbarungen über Erziehungsabsichten ein wesentlicher Faktor. Die bisher (bis 2008) geübte Praxis, die „Politische Bildung“ der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung auf Freiwilligenbasis zu überlassen, ist im Zuge der Entwicklung zu multikulturellen, transnationalen Verwaltungseinheiten und Gesellschaftsformen nicht mehr ausreichend.

¹⁰⁷Siehe Kap. 2 S. 4.

6.2 Kritische Punkte

Als kritisch ist anzumerken, dass der Staat – in welcher Form auch immer – nun wieder direkt meinungsbildend eingreift. Die Idee, das Individuum mit gesicherten Wissen auszubilden und die Meinungsbildung der individuellen Entscheidung zu überlassen, wird ersetzt durch eine Ausbildung zur aktiven Teilnahme innerhalb der Demokratie nach angelsächsischen Muster.

Als Bedenklich kann auch gesehen werden, dass die Lehrmittel anscheinend nicht mehr vollständig den Schulbehörden unterstehen. Konzepte und Inhalte unterliegen scheinbar bereits einer Teilprivatisierung und Pluralisierung. Dies kann unter Umständen Meinungsmanipulierend genutzt werden.

Ein weiterer bedenklicher Aspekt ist das Vorgehen, wie Erziehungsprojekte umgesetzt werden. Dieser Vorgang ist für die Öffentlichkeit weitgehend verdeckt, also ohne gesellschaftliche Bewusstwerdung und parlamentarischen Beschlussfassungen. Zuerst wird die Bildungslandschaft durch Projekte verändert und dann werden die Veränderungen gesetzlich beschlossen. Dieses manipulative Vorgehen hinterlässt ein ungutes Gefühl trotz dessen, dass die dahinter liegenden Absichten der zu erreichenden *Zivilgesellschaft* von freien, demokratischen, in Frieden lebender Menschen sicher gut ist.

Literaturverzeichnis

- Fuchs-Heinritz, Werner et al. (Hrsg.) (1995):** Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gagel, Walter (2007):** Drei didaktische Konzeptionen: Giesecke, Hilligen, Schmiederer. Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag.
- Giddens, Anthony (1999):** Soziologie: herausgegeben von Christian Fleck und Hans Georg Zilian, übersetzt nach der dritten englischen Auflage 1997 von Hans Georg Zilian. Zweite überarbeitete Auflage. Graz: NAUSNER & NAUSNER.
- Giesecke, Hermann (2000):** Politische Bildung: Didaktik und Methodik für Schule und Jugendarbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Kluge, Friedrich (1995):** Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache: Bearbeitet von Elmar Seebold. 23. Auflage. Berlin: Walter de Gruyter.
- Matthes, Eva (2004):** Die aufgegebene Aufklärung: Höhere Schulen im NS-Staat. In **Hopfner, Johanna/Winkler, Michael (Hrsg.):** Die aufgegebene Aufklärung. Experimente pädagogischer Vernunft. Weinheim: Juventa, S. 124–142.
- Petri, Gottfried (2000):** Wie kann kritisches Denken wirksam geschult werden? Ein Modellprojekt praxisorientiert- wissenschaftlicher Schulentwicklung. Innsbruck: Studien Verlag, Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur.
- Scheipl, Josef/Seel, Helmut (1988):** Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens in der Zweiten Republik 1945-1987. Graz: LEYKAM.

Internetquellen

- Bîrzéa, César (2000):** PROJECT ON “EDUCATION FOR DEMOCRATIC CITIZENSHIP“: Education for Democratic Citizenship: A Lifelong Learning Perspective. [⟨URL: http://www.nefmi.gov.hu/letolt/nemzet/eu/Education%20for%20Democratic%20Citizenship.pdf⟩](http://www.nefmi.gov.hu/letolt/nemzet/eu/Education%20for%20Democratic%20Citizenship.pdf) – Zugriff am 28.5.2011.
- BMUKK (1978):** Politische Bildung in den Schulen: Grundsatzерlass zum Unterrichtsprinzip. [⟨URL: http://www.eduhi.at/go/loading.php?artikel_id=43761&id=291888⟩](http://www.eduhi.at/go/loading.php?artikel_id=43761&id=291888) – Zugriff am 23.5.2011.
- BMUKK (2003):** Empfehlung des Europarates zur demokratischen Bildung. [⟨URL: http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2003_05.xml⟩](http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2003_05.xml) – Zugriff am 26.5.2011.
- BMUKK (2005):** European Year of Citizenship through Education (EYCE) in Austria. [⟨URL: http://www.bmukk.gv.at/enfr/school/eyce.xml#toc3-id4⟩](http://www.bmukk.gv.at/enfr/school/eyce.xml#toc3-id4) – Zugriff am 26.5.2011.
- BMUKK (2008):** Vorblatt: Erläuterung zur Novelle des Schulorganisationsgesetzes. [⟨URL: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16638/entwurf_lp_neu_mat.pdf⟩](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16638/entwurf_lp_neu_mat.pdf) – Zugriff am 17.5.2011.
- BMUKK (2011):** Europa International: Die Zusammenarbeit mit dem Europarat. [⟨URL: http://www.bmukk.gv.at/europa/iobildung/europarat.xml#toc3-id4⟩](http://www.bmukk.gv.at/europa/iobildung/europarat.xml#toc3-id4) – Zugriff am 26.5.2011.
- EU (2010):** Bildung, Ausbildung, Jugend: Allgemeine Bildung und lebenslanges lernen: Bologna-Prozess: Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes. [⟨URL: http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11088_de.htm⟩](http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11088_de.htm) – Zugriff am 13.11.2010.
- Europa (2008):** Europäischer Qualifikationsrahmen. [⟨URL: http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/vocational_training/c11104_de.htm⟩](http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/vocational_training/c11104_de.htm).

- Europarat (2011):** What is Education for Democratic Citizenship and Human Rights? [⟨URL: http://www.coe.int/t/dg4/education/edc/1_What_is_EDC_HRE/What_%20is_EDC_en.asp#TopOfPage⟩](http://www.coe.int/t/dg4/education/edc/1_What_is_EDC_HRE/What_%20is_EDC_en.asp#TopOfPage).
- Fischer, Heinz/Gusenbauer, Alfred (2008):** Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: 116. Bundesgesetz: Änderung des Schulorganisationsgesetzes. [⟨URL: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17039/schog_nov_08.pdf⟩](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17039/schog_nov_08.pdf) – Zugriff am 26.5.2011.
- Frank, Susanne (2005):** "Civic education" - was ist das? [⟨URL: http://blk-demokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Bausteine/bausteine_komplett/Civic_education.pdf⟩](http://blk-demokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Bausteine/bausteine_komplett/Civic_education.pdf) – Zugriff am 22.5.2011.
- Goetschl, Johann (2009):** Zum dynamischen Menschenbild der Gegenwart: Wissenschaftsphilosophische Erkundungen. [⟨URL: http://spowww.sbg.ac.at/iffb/fileadmin/mitarbeiter/OESG/Goetschl_Zum_dynamischen_Menschenbild_der_Gegenwart__2_.pdf⟩](http://spowww.sbg.ac.at/iffb/fileadmin/mitarbeiter/OESG/Goetschl_Zum_dynamischen_Menschenbild_der_Gegenwart__2_.pdf) – Zugriff am 20.02.2011.
- Kultusministerkonferenz (2011):** Europabildung: Empfehlung zum Thema "Europa". [⟨URL: http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/faecher-und-unterrichtsinhalte/weitere-unterrichtsinhalte/europabildung-in-der-schule.html⟩](http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/faecher-und-unterrichtsinhalte/weitere-unterrichtsinhalte/europabildung-in-der-schule.html) – Zugriff am 26.5.2011.
- Loew, Markus (2011):** Das Schulunterrichtsgesetz 1974. [⟨URL: http://www.austria-lexikon.at/af/Wissenssammlungen/Geschichte_von_Institutionen/Das%20Schulunterrichtsgesetz%201974⟩](http://www.austria-lexikon.at/af/Wissenssammlungen/Geschichte_von_Institutionen/Das%20Schulunterrichtsgesetz%201974) – Zugriff am 26.5.2011.
- Polis (2011):** Basiswissen: Politische Bildung in der Schule. [⟨URL: http://www.politik-lernen.at/site/basiswissen/politischebildung⟩](http://www.politik-lernen.at/site/basiswissen/politischebildung) – Zugriff am 18.5.2011.
- Schmied, Claudia (2008):** Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: 290. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule, der Sonderschule und der allgemein bildenden höheren Schulen. [⟨URL: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17041/lp_vs_hs_ahs_nov_08.pdf⟩](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17041/lp_vs_hs_ahs_nov_08.pdf) – Zugriff am 17.5.2011.
- Ziegelwagner, Sonja (2007):** Entwicklungspolitische Bildungsarbeit: Information der Schulen. [⟨URL: http://www.eduhi.at/go/loading.php?artikel_id=114897&id=250453⟩](http://www.eduhi.at/go/loading.php?artikel_id=114897&id=250453) – Zugriff am 23.5.2011.